



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

17.01.2022

Aktenzeichen
5310 - I. 111
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Getz
Telefon: 0211 8792-448

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

89. Sitzung des Rechtsausschusses am 19. Januar 2022

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu TOP „Barrierefreier Zugang
zu Justiz für Menschen mit Behinderung“

Anlage:

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o.g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

89. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 19. Januar 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Barrierefreier Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinde-
rung“

Die barrierefreie Zugänglichkeit der Räumlichkeiten von Gerichten und Staatsanwaltschaften und die Information in barrierefreien Formaten sind der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Dementsprechend wird den unterschiedlichen Bedürfnissen von motorisch, kognitiv oder in der Sinneswahrnehmung eingeschränkten Personen bei Neubauten schon seit Jahren in vielerlei Hinsicht gemäß den rechtlichen Vorgaben des barrierefreien Bauens Rechnung getragen. Zudem wird derzeit zur weiteren Optimierung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude der Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen - gemeinsam mit Vertretern der Hauptschwerbehindertenvertretungen und des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW - ein Leitfadens zum barrierefreien Bauen erarbeitet. Dieser beinhaltet ein verbindliches Konzept, wie die diversen Regelwerke im Bereich der Barrierefreiheit bei der Realisierung von Bauvorhaben unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen der Justiz umzusetzen sind.

Bei den Bestandsgebäuden stellt sich die Situation komplexer dar. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen verfügt über einen großen Geschäftsbereich mit einem äußerst heterogenen Gebäudebestand. Darunter befinden sich auch viele denkmalgeschützte Gebäude, die die Optimierung der Barrierefreiheit immer wieder vor besondere Herausforderungen stellen. Aber auch die Raumzuschnitte dieser Immobilien erschweren die Umsetzung mitunter nicht unerheblich. Ungeachtet dessen ergreift die Justiz in diesem Bereich kontinuierlich und sukzessive - im Rahmen der etatisierten Haushaltsmittel - Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zu den Gebäuden zu erleichtern. Dementsprechend sind in den letzten Jahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zahlreiche barrierefreie Wege und Eingänge errichtet, Personenaufzüge oder Treppenlifte installiert und behindertengerechte Sanitäreinrichtungen eingebaut worden.

Sämtliche Justiz-Online Webangebote wurden und werden regelmäßig auf Barrierefreiheit geprüft. Auf den Websites der NRW-Gerichte stehen umfassende Angebote in Leichter Sprache (z.B. https://www.ag-duesseldorf.nrw.de/beh_sprachen/beh_sprache_LS/index.php) zur Verfügung. Daneben werden auf den Websites der Justizeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen Videos in Gebärdensprache https://www.ag-duesseldorf.nrw.de/beh_sprachen/gebaerdenvideo/index.php angeboten. Im Übrigen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die redaktionell Internetauftritte betreuen, dahingehend geschult, die Inhalte der Seiten barrierefrei zu gestalten.

Zusätzlich werden Broschüren und Faltblätter zum Teil in Leichter Sprache angeboten (<https://broschueren.justiz.nrw/>).